

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0430/15	Datum 17.09.2015
Eigenbetrieb I	SAB	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.10.2015	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss SAB	10.11.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	19.11.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.12.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) gemäß beiliegender Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
--------------	-----	----------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan		
2016	Erfolgsplan		Vermögensplan

Erfolgsplan 20..				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Doris König

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	--	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2016	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiterin	Unterschrift Frau König i.V. Hr. Stegemann

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die zurzeit gültigen Abfallgebühren der Landeshauptstadt Magdeburg sind für den Kalkulationszeitraum 2013 bis 2015 kalkuliert. Mit Ablauf dieses Kalkulationszeitraumes ist die Vorlage einer neuen Gebührenkalkulation erforderlich. Weichen am Ende eines Kalkulationszeitraumes die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen und Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden.

Die vorliegende Gebührenkalkulation wurde für das Wirtschaftsjahr 2016 erstellt. In die Kalkulation sind die Ergebnisse aus den Betriebsabrechnungen der Jahre 2013 und 2014 eingearbeitet. Das Betriebsergebnis des Jahres 2015 wird in dem nächsten Kalkulationszeitraum ab 2017 berücksichtigt.

Für den Kalkulationszeitraum 2016 ergeben sich folgende Ergebnisse:

1. Die Gebühren für die regelmäßige Restabfallabfuhr steigen gegenüber den Jahren 2011-2015 um 4,43 Prozent.

Die Gebührensteigerung resultiert aus der Verringerung des veranlagten Behältervolumens seit 2013 um 2,59 Prozent, bei annähernd gleichbleibenden Fixkosten und allgemeinen Preis- und Tarifsteigerungen.

2. Die Gebühren für die regelmäßige Bioabfallabfuhr sinken gegenüber den Jahren 2007-2015 um 5,90 Prozent.

Bei einer für einen 3-Personenhaushalt typischen Abfallentsorgung von einem 60 Liter Restabfallbehälter und einem 60 Liter Bioabfallbehälter bei jeweils 14-täglicher Abfuhr erhöht sich die Jahresgebühr um 0,24 EUR, von 100,08 EUR auf 100,32 EUR.

3. Die Gebühren für die Container werden gegenüber den Jahren 2011-2015 für die Abfallart Sperrmüll nicht geändert.

Die Gebühren für die Container werden gegenüber den Jahren 2013-2015 für die Abfallarten Gartenabfälle, Baustellenabfälle/Bau-/Abbruchholz sowie Bodenaushub/Bauschutt nicht geändert.

4. Die Gebühren für die Selbstanlieferung von zugelassenen Abfällen ändern sich auf der Depo- nie und den Wertstoffhöfen gegenüber den Jahren 2013-2015 wie folgt:

Abfallart	Vorgeschlagene Gebühr	Bisherige Gebühr
Sperrmüll, Altmetalle, Kunststoffe	50,90 EUR/t	68,50 EUR/t
Gartenabfälle/Baum- u. Strauchschnitt	15,90 EUR/t	11,90 EUR/t
Abfälle zur Ablagerung		
- Baustellenabfälle, Bodenaushub	24,10 EUR/t	23,00 EUR/t
- Gießerei-/Strahlmittelabfälle, Schlammige Stoffe, Baggergut, Glasfaserabfälle	24,10 EUR/t	23,00 EUR/t
Abfälle zur Verbrennung	99,80 EUR/t	101,30 EUR/t
Besondere Abfälle zur Ablagerung		
- Asbestabfällen	140,10 EUR/t	141,10 EUR/t
- gefährliche künstliche Mineralfaserabfälle	159,80 EUR/t	141,10 EUR/t

Abfallart	Vorgeschlagene Gebühr	Bisherige Gebühr
Abfälle zur Umladung (Straßenkehricht)	38,80 EUR/t	40,70 EUR/t
Gefährliche Bau- und Abbruchabfälle		
- Kohleteer und teerhaltige Produkte	150,80 EUR/t	162,20 EUR/t
- Glas, Kunststoff und Holze, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Fenster und Türen)	20,60 EUR/t	25,00 EUR/t

In der Anlage 2 zur Abfallgebührensatzung erfolgt die Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen bei Selbstanlieferung über die Waage für zugelassene Abfallarten ohne Mengenbegrenzung.

Die Sonderregelungen zur Annahme von Kleinmengen von Abfallbesitzern, die an die regelmäßige Restabfallentsorgung der Landeshauptstadt Magdeburg angeschlossen sind, bleiben bestehen.

Die Gebühren für das Waschen von Abfallbehältern auf Antrag ändern sich wie folgt:

Behältervolumen	Vorgeschlagene Gebühr	Bisherige Gebühr
40 bis 1.100 Liter	8,50 EUR	14,60 EUR
mehr als 1.100 Liter	29,50 EUR	23,20 EUR.

In begründeten Einzelfällen kann die Stadt auf Antrag des Anschlusspflichtigen Ausnahmen von § 22 - Standplätze und Transportwege für Abfallbehälter – der Abfallwirtschaftssatzung zulassen. Hierfür wurde im Gebührentarif ein entsprechender Transportzuschlag neu aufgenommen.

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage 2 zur Begründung angefügt.

Im Satzungstext werden folgende Veränderungen vorgenommen:

§ 3 Absatz 3 Satz 3

Nach den Worten „.. von einem Kubikmeter“ werden die Worte „je Abfallart“ eingefügt.

§ 3 Absatz 4

Auf Grund der vorliegenden Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes wird der Hinweis auf § 9 Absatz 3 gestrichen.

§ 4 Absatz 6 Satz 1

Der einmalige Behältertausch je Behälterart im Kalenderjahr ist ab 2016 ohne Erhebung einer zusätzliche Gebühr zulässig. Für jeden weiteren Tausch wird wie bisher eine Gebühr erhoben. Es erfolgte ein Anpassung.

§ 4 Absatz 8 (alt)

Absatz 8 wird Absatz 9.

§ 4 Absatz 8 (neu)

Unter Absatz 8 wird die Gebührenerhebung bei Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von § 22 Absatz 2 Nr. 1 der Abfallwirtschaftssatzung geregelt.

Anlage 1 der Abfallgebührensatzung (Gebührentarif)

In der Anlage 1 der Abfallgebührensatzung werden die Gebühren der Gebührentarife 1.1 bis 1.10, 2.1 bis 2.7.2, 4.7 bis 4.8 und 5.1 bis 5.7.2 geändert.

Die Gebührentarife 1.11 bis 1.18 verschieben sich in 1.12 bis 1.19.

In dem Gebührentarif 1.11 wird der Transportzuschlag für erteilte Ausnahmegenehmigungen vom § 22 Absatz 2 Nr. 1 der Abfallwirtschaftssatzung aufgenommen.

Anlage 2 der Abfallgebührensatzung (Zuordnung der Abfälle nach Abfallschlüsselnummern zu den einzelnen Gebührentarifen)

Die Gebührentarife für die Abfallschlüssel nach AVV für 17 06 01 und 17 06 05 werden von 2.5 auf 2.5.1 und für 17 06 03 von 2.5 auf 2.5.2 geändert.

Die Gegenüberstellung der zu beschließenden 1. Änderungssatzung zu der bisher gültigen Abfallgebührensatzung ist als Anlage 3 zur Begründung der Beschlussvorlage beigefügt.

In der vergleichenden Fassung des Satzungstextes sind Streichungen durchgestrichen und Einfügungen kursiv fett hervorgehoben.

Anlagen zur Begründung

Anlage 1 – 1. Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung

Anlage 2 – Gebührenkalkulation

Anlage 3 – vergleichende Fassung Abfallgebührensatzung